

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 28

Artikel: Einiges über die Instruktion der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen," hat der Reichskanzler Fürst Bismark an den Präsidenten des Reichstages ein sehr bedeutendes Schreiben erlassen, in welchem er mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Artikel 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, darauf aufmerksam macht, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage noch zu demselben eine Stellung habe, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglicht. Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstages werde der Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß des Kaisers und zur Berathung des Bundesrathes bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betreffe, so würden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reichs verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstages Folge zu leisten, oder dieselben auch nur amtlich entgegen zu nehmen, lege der Reichskanzler im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung ein und bringe dieselbe zur Kenntniß des Reichstages.

Ein reges Interesse und Anerkennung hat in hiesigen militärischen Kreisen der Artikel der „Revue militaire suisse“ des Oberst-Divisionärs Lecomte gefunden, in welchem derselbe zum ersten Male in klarer Weise darlegt, daß weder die Franzosen, noch erst recht die Deutschen ein Interesse daran haben könnten, die Neutralität der Schweiz zu verlegen. Hauptziel der beiden Gegner bleibe immer das Auffuchen und Schlagen der feindlichen Hauptarmee, und das würde bei einem Abmarsch durch die Schweiz sehr hinausgeschoben werden. Würde aber nur die Absicht vorliegen, mit einer Nebenkolonne durch die Schweiz in feindliches Gebiet einzubringen, so wäre die Schweiz an und für sich schon in der Lage, bei richtig organisirten Streitkräften dem Gegner ein Halt zuzurufen, unter allen Umständen aber ihm einen erheblichen Aufenthalt zu bereiten. Dazu käme, daß derjenige, welcher die Neutralität der Schweiz freventlich bräche, nicht allein die gegnerische und die schweizerische Armee zu überwinden hätte, sondern auch finden würde, daß Oesterreich und Italien sich in gleicher Weise dieser Rechtsverletzung entgegenstellen würden. Oberst Lecomte plaidirt deshalb mit vollem Recht für eine erhöhte Vervollkommnung der schweizerischen Feldarmee, die in dem der Vertheidigung so günstigen Terrain vollkommen ausreicht, selbst viel

stärkere Gegner abzuhalten, und einem unnützen Verschwenden von Millionen für Festungen von immerhin zweifelhaftem Werthe vorbeugt.

Prinz Wilhelm von Preußen, der Sohn des deutschen Kronprinzen, schreitet in seiner militärischen Ausbildung unausgesetzt vorwärts. Neben der praktischen Erlernung der Taktik der drei Waffen und der taktischen Kommandoverhältnisse der Truppentheile, wendet der Prinz nunmehr sein Interesse vorwiegend der höheren Truppenführung zu. Ganz besonders instruktiv sind in dieser Beziehung die Kritiken des General-Quartiermeisters Grafen Waldersee, welche derselbe über die von den Offizieren des Generalstabes gelieferten Arbeiten in den Räumen des Generalstabsgebäudes zu geben pflegt; diese Kritiken sind es denn auch, denen Prinz Wilhelm mit großem Interesse beivohnt, sich an den Arbeiten selbst theilnehmend. Außerdem widmet sich der Prinz auch dem Frontdienst in der Truppe der Garde-Husaren und hat jetzt ein Kommando zur Dienstleistung bei der Garde-Artillerie angetreten.

Bei den in München unter dem Vorsitz des Prinzen Luitpold von Bayern kürzlich stattgefundenen militärischen Berathungen soll der Antrag auf Einführung der in der preussischen Armee geltenden Usancen für das Offiziersavancement im bayerischen Heere zur Annahme gelangt sein. Es werden hierüber dem König Ludwig Vorschläge unterbreitet werden. Dagegen hat eine Herabsetzung der Anforderungen beim Eintritt von Offiziersaspiranten, nämlich der Wegfall eines besonderen Examens, in welchem der Standpunkt des erforderlichen Wissens darzulegen ist, wenig Aussicht auf Annahme.

Seit etwa Jahresfrist finden bei dem 1., 2. und 8. Kürassierregiment Tragversuche mit Helmen von Neusilber statt. Wie man hört, haben sich dieselben recht gut bewährt. Ihre Vorzüge bestehen darin, daß sie nicht wie die Stahlhelme rosten und daß das Material nach ihrer Abnutzung nicht wie das Stahlblech werthlos wird, sondern noch einen Drittel des Werthes repräsentirt, während die Helme bei der Anschaffung nicht theurer sind wie Stahlhelme.

Sy.

Einiges über die Instruktion der Infanterie.

4. Der Unterricht in der Gewehrkenntniß.

Hauptsache in der Gewehrkenntniß ist die richtige Bezeichnung der Hauptbestandtheile des Gewehres und Kenntniß des Funktionirens des Lade- und Repetirmechanismus, des Abzuges u. s. w., ferner das Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehres, das Reinigen und Instandhalten der Waffe und die Behebung der Störungen, welche am häufigsten beim Schießen vorkommen.

In der ersten Unterrichtsstunde wird man sich damit begnügen müssen, den Rekruten mit der Benennung der äußern Theile des Gewehres bekannt zu machen, damit er dem Unterricht in

der Soldatenschule, 2. Theil (dem Exerciren mit Gewehr) mit Nutzen folgen könne und die Erklärungen des Instruirenden verstehe. Nebstdem wird man ihm das Spannen und Entspannen des Gewehres zeigen und lehren müssen, damit dieses letztere durch ungeschickte Handhabung nicht Schaden leide und die Schlagfeder dadurch, daß man sie gespannt läßt, nicht geschwächt werde. Endlich wird man einige Worte beifügen, in welcher Weise das Gewehr bei nasser Witterung nach dem Einrücken gereinigt werden müsse.

In den nächsten Unterrichtsstunden wird man den Rekruten mit dem Zerlegen und Zusammensetzen des Gewehres bekannt machen. An dieses schließt sich das eigentliche Reinigen und die Instandhaltung des Gewehres.

Bei dem Zerlegen des Gewehres nimmt man zuerst den Hinterschaft weg, da dieses am häufigsten nothwendig wird; ein anderes Mal zeigt man das Entfernen des Vorderstücks.

Das Reinigen des Gewehres lernt der Rekrut am besten nach einer vorgenommenen Schießübung.

In der Folge wird man dem Rekruten die Bezeichnung sämtlicher Gewehrtheile beizubringen suchen, doch ohne zu viel Gewicht auf diesen Gegenstand zu legen. Wichtiger ist, daß der Mann den Mechanismus des Gewehres (Abzug, Spann- und Ladevorrichtung) genau kenne und beim Schießen vorkommende Störungen zu beheben verstehe; dieses ist ohne genaue Kenntniß des Funktionirens des Mechanismus nicht möglich.

Kenntniß der Maße und Dimensionen des Gewehres und seiner einzelnen Bestandtheile (mit Ausnahme des Kalibers) ist überflüssig und schädlich. Das Gedächtniß des Mannes wird mit Details, die keinen Werth haben, überladen. Das Erlernen erfordert viel Zeit und Anstrengung von Seite des Mannes und in vierzehn Tagen hat er das mit großer Mühe erlernte doch wieder vergessen. Es ist zwar kein Unglück, da doch kein Rekrut in die Lage kommen wird, einen Verschlußzylinder u. dgl. anfertigen zu müssen.

Die Zusammensetzung des Pulvers, die Fabrication der Waffen und der Munition, sowie das Gewichtsverhältniß von Pulver und Geschos kann einmal behandelt, dagegen sollte daraus kein Prüfungsgegenstand gemacht werden.

Da unsere Gewehre komplizirte Maschinen sind, ihre gute Instandhaltung sehr wichtig und die der Belehrung über das Gewehrwesen zugemessene Zeit kurz ist, erscheint es dringend geboten, den Unterricht auf das Nothwendige zu beschränken.

Welchen Nutzen soll es gewähren, wenn der Rekrut weiß, welche Länge der Lauf hat, wie man seine Gestalt bezeichnet u. s. w.? Doch mit Erlernen solcher Kleinigkeiten geht eine schätzbare Zeit verloren und das Resultat ist, daß die weniger intelligenten Leute das Gewehr am Ende der Rekrutenschule nicht kennen, es nicht gehörig im Stand zu halten verstehen und bei der geringsten Störung des Mechanismus in Verlegenheit kommen

und sich nicht zu helfen wissen. — Uebermäßige Anforderungen in Bezug auf Dimensionen und Nomenklatur zeugen von einer beschränkten Auffassung der Instruktion. Wenn man in früherer Zeit in diesen Fehler verfallen ist, so ist dies kein Grund, denselben auch jetzt noch (wo sich derselbe allerdings bedeutend vermindert hat) aufrecht zu erhalten. Immerhin wird in der genannten Beziehung in einigen Kreisen noch zu viel verlangt und darüber Wichtigeres vernachlässigt.

Vieles könnten die Herren Inspektoren für eine zweckmäßigere Instruktion der Gewehrkenntniß thun; sie brauchten bei den Prüfungen, die in ihrer Gegenwart vorgenommen werden, nur tadelnd einzuschreiten, wenn Fragen gestellt werden, welche über das, was im Interesse einer guten Instruktion verlangt werden muß und wichtig ist, hinaus gehen. Das Nothwendige zu erlernen gibt bei unserer kurz bemessenen Instruktionszeit genug zu thun — zum Ueberflüssigen ist keine Zeit und dem Lehrern das erstere zu opfern ist fehlerhaft. — Wenn der Inspektor solche Fehler (wo sie vorkommen), in seinem Bericht hervorhebt, werden dieselben bald verschwinden. In vielen Fällen sind aber leider gerade die Anforderungen des Inspektors schuld, daß die Instruktion auf Abwege geräth.

Zur Frage betr. Militärschuhbekleidung.

Seeben habe ich eine Broschüre über diese Frage aus der Hand gelegt und zwar nicht ohne gewisse Befriedigung. Ein Mann vom Fach, nicht ein Theoretiker, Herr Henri Weber, Schuhmachermeister von Zürich, hat sich vom praktischen Standpunkte aus an die so vielfach besprochene Frage gemacht und mit ganz besonderer Fachkenntniß seine Ansichten in der erwähnten Schrift niedergelegt. Seine Erfahrungen führen ihn zum Theil zu andern Anschauungen, als sie uns über die gleiche Frage in der Schrift des Herrn Prof. von Meier in Zürich vorgeführt worden sind. Und in der That sind diese Ansichten dieses Praktikers derart, daß sie nicht nur meine, sondern auch diejenigen Bedenken manches andern Militärarztes aufrecht zu erhalten im Stande sind, die Bedenken nämlich, daß es wohl nicht rathsam sei, die Fußbekleidung nach Meier'scher Form bei unsern Soldaten obligatorisch zu erklären. Wer eine Reihe von Jahren den Rekrutenuntersuchungen beigewohnt hat, wird mit mir darin übereinstimmen, daß leider jene normalen anatomischen Füße, für welche der Meier'sche Schuh berechnet ist, sehr selten zu finden sind. Könnten bei unsern Kindern überall und von Anfang an Schuhe nach Meier'scher Form in Verwendung kommen, dann würden wir allerdings auch für die künftige wehrpflichtige Mannschaft bald eine Schuhordonnanz aufzustellen im Stande sein; unter den bevorstehenden Verhältnissen aber halte ich dafür, daß weitaus die größte Prozentzahl unserer Soldaten sich wohler fühlen